

seite der Allee, die zwischen dem Bahnhof und dem Wege hinter dem Hahnenkamp liegen. Der Rainweg bildet die Grenze zwischen den zur Stadt Ottenen und dem Altonaer Stadtgebiet gehörigen Ländereien, die Kirchspielsgrenzen sind laut Bekanntmachung des Königl. evang.-luth. Consistoriums in Kiel und der Kgl. Regierung zu Schleswig vom 10./16. September 1874 bestimmt und werden gebildet gegen Altona durch die Altona-Kieler Chaussee von der Feldmark Stelling, an und durch die Verbindungsbahn. Die jenseits der Kieler Chaussee liegenden Theile sind an die Altonaer Nordergemeinde, die zwischen der Verbindungsbahn und dem Rainweg liegenden an Ottenen gefallen. Der ganze Altonaer Stadttheil mag circa 1700 Seelen betragen. 2) Die Stadt Ottenen mit Neumühlen (Propstei Altona). 3) Die Dörfer Develgönne, Othmarischen und Bahrensfeld, nebst 2 Erben in Stelling, welche zur Propstei Pinneberg gehören. Das ganze Kirchspiel hat gegenwärtig circa 15,700 Gemeindeglieder. Davon gehören ca. 2050 zur Pinneberger Propstei. — Da die Einrichtung einer Adjunctur nicht mehr genügt, ist ein Diaconat errichtet. Am 3. August 1873 wurde der Diaconus von der Gemeinde erwählt und am 12. Octbr. in sein Amt eingeführt. Ein am 30. März 1873 bestätigtes Regulativ ordnet die Vertheilung der Amtsgeschäfte zwischen den beiden Predigern, welches Regulativ neuerdings mit Genehmigung des Kgl. evang.-luth. Consistoriums in Kiel, vom 30. September 1874 in der Richtung eine Veränderung erfahren hat, daß die beiden Prediger hinsichtlich der Amtsgeschäfte und Einnahmen einander mehr gleichgestellt sind. Gleichzeitig mit der Einführung des Diaconus wurde das Beichtgeld abgeschafft, ebenfalls die Gebühr für sogenannte Taufleider und die Gebühr für Taufen in den Pinneberger Dörfern derjenigen in dem übrigen Theile des Kirchspiels gleichgestellt; die Entschädigung dafür an die derzeitigen Prediger ist von der Kirchenkasse übernommen. Mit Rücksicht auf die Civilehe sind neuerdings mit Genehmigung des Consistoriums vom 21. October 1874 die Gebühren für die Trauungen und Taufen, welche in der gewöhnlichen Tageszeit in der Woche geschehen, aufgehoben worden. Dieselben werden aus der Kirchenkasse vergütet. Es werden jährlich durchschnittlich 450 Kinder getauft, ca. 350 Personen beerdigt, etwa 100 Paare copulirt und ca. 250 Kinder confirmirt; seit 1868 ist auch eine Herbst-Confirmation eingeführt. Nachdem der Hauptpastor G. J. Th. Rau am 19. December 1873 gestorben, wurde vom evang.-luth. Consistorium zu Kiel der Propst und erste Compastor G. F. Reelsen in Altona zum Hauptpastor ernannt, und ist derselbe am 23. Mai 1875 vom Kirchenvisitationarium der Propstei Altona eingeführt worden, derselbe verwaltet das Amt eines Propsten über einen Theil der Blöner Propstei fort.

Die Besteuerungsverhältnisse sind für das Kirchspiel geordnet durch das Regulativ vom 27. März 1863 und die Bekanntmachung vom 27. Febr. 1866. Darnach sind die Steuern theils Realabgaben, sowohl vom Lande nach der Bonität, als von den Häusern nach dem Brandcassenwerthe, theils Personalabgaben, die als Einkommensteuer von den Gemeindegliedern nach 14 Classen erhoben werden. Die Repartition der Steuern wird jährlich im Januar vorgenommen. Die Beiträge werden vierteljährlich gesammelt. Nach der Kirchenrechnung von 1875 betragen die Einnahmen, incl. eines Cassenbestandes von 6412 *M.* 83 *S.*, im Ganzen 33385 *M.* 40 *S.*. Die Ausgaben incl. eines Cassen-Saldos von 2671 *M.* 33 *S.*, die gleiche Summe. Von den Cassenbeständen früherer Jahre sind die Kosten der Drainirung und Heizung bestritten. Die Kirche besitzt an Capitalien incl. des Cassen-Saldos 38007 *M.* 87 *S.*, dagegen hat sie eine unaufkündbare Schuld an das Altonaer Gymnasium von 28,800 *M.* und schuldet noch für den neuen Begräbnisplatz 2400 *M.* Für den Bau des Diaconats sind 22,000 *M.* angeliehen worden. Diese Schuld soll, wenn die Schuld für den Begräbnisplatz abgetragen ist, zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Schleswig vom 28. April 1875 in der Weise amortisirt werden, daß jährlich 1200 *M.* abgetragen werden. Außerdem sind die Pastoratländereien, 7³/₂ Tonnen nebst dem Moorlande an die Kirche übergegangen, wofür dieselbe den Predigern das Fugum erhöht hat, laut Verordnung vom 30. September 1874. Die Erneuerung und Umschreibung von Erbgräbnissen und Kirchenständen findet bei jedem Wechsel der Besitzer jährlich am Oftern und Michaelis Statt. Die Termine der Erneuerung und Umschreibung werden jedesmal vorher durch Anschlag in der Kirche und Inserate in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Die Unterlassung des Antrags auf Erneuerung und Umschreibung zieht den Verlust des Rechtes nach sich.

7) Die evang.-reformirte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit, ist unter denen der christlichen Gemeinden Altona's die hier zuerst erbaute. Schon in den Jahren 1601—3 wurde in dem damaligen Flecken Altona eine reformirte Kirche errichtet, wozu der Graf von Schaumburg, als derzeitiger Landesherr, die Erlaubniß den um ihres Religionsbekenntnisses willen aus den wallonischen Provinzen der Niederlande vertriebenen Flüchtlingen gegeben hatte. Diese Flüchtlinge hatten sich Anfangs nach Stade gewandt und daselbst eine gewöhnlich sogen. wallonische Gemeinde gebildet, waren aber bald und größtentheils nach Hamburg und dessen Umgegend gezogen und suchten hier eine Stätte zur Ausübung ihres Gottesdienstes, da ihnen dieselbe in Hamburg nicht gestattet wurde. In der 1603 erbauten Kirche der sich in Altona versammelnden reformirten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688 sonderten sich die französisch-redenden Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformirten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben; 1776 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformirten Gemeinde in eine Hamburgische und Altonaische. Vom Jahre 1716 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die Hamburgischen von den Altonaischen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Residenten in ihrer Stadt eine später 1785 erweiterte Concession zur Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Die nach der Auscheidung ihrer in Hamburg wohnenden Mitglieder, seit der in Altona bestehenden reformirten Gemeinde, die ehemals deutsch-niederländische, in die französische, schlossen im Jahre 1831 eine Wiedervereinigung mit einander zu einer evangelisch-reformirten Gemeinde. Die größere an der Reichenstraße belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Platze, auf welchem sie stand, zum Besten des Kirchenfonds verkauft; die Kirche der vormals französisch-reformirten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujahr 1832 eröffnet. Der alte Friedhof befindet sich neben der Kirche; der neue ist der gemeinschaftlich mit der lutherischen und katholischen Gemeinde benutzte, an Diebstehig belegene. Das der evang.-reformirten Gemeinde gehörige Schulhaus ist fl. Freiheit, am Nordende des Friedhofs.

8) Die Kirche der Hamburg-Altonaer Mennonitengemeinde ist an der Westseite der großen Freiheit belegen und zwar die nördliche der drei dort befindlichen Kirchen. Nachdem die frühere im großen Brande Altona's vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige

Bleed Through

Repaired Document

Plastic Covered Document

Soiled Document